
Persistenter Identifier: 027071057_0025

Titel: Jahrbuch des Vereins für Wissenschaftliche Pädagogik.
Erläuterungen zum Jahrbuch des Vereins für Wissenschaftliche Pädagogik - 1893 (1894)

Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung

Signatur: 02 A 0556 ; RF 639 - 640

Strukturtyp: PeriodicalVolume

PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/027071057_0025/1/

freundliche Unterstützung gewähren oder soll ihr eine gewisse Exekutive eingeräumt werden? Mit andern Worten: soll auf dem Gebiete der Schule eine ähnliche Organisation platzgreifen wie auf dem der Kirche und mit Hilfe der Landesschulsynode ähnlich wie dort mit Hilfe der Generalsynode regiert werden oder soll die Landesschulsynode eine bloß beratende Körperschaft sein?

Honke. Wenn der Grundsatz anerkannt wird, dass die Staatsomnipotenz etwas ist, was nicht sein soll, so kann über die Beantwortung der aufgeworfenen Frage kein Zweifel sein. In den vier Hauptfunktionen, die sich nach Konstantin Frantz in allen Staaten der Welt wiederfinden, nämlich in Regierung, Gerichtsbarkeit, Gesetzgebung und Heerwesen gebietet der Staat unbedingt, in allen andern hat er nur bedingte Befugnisse. Was speziell das Schulwesen betrifft, so hat auch Treitschke dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass unter allen Institutionen des Staats das Schulwesen, die möglichste Selbstverwaltung haben solle.

Dr. Glöckner. Zu den eigentümlichen staatlichen Funktionen wird auch die Gesetzgebung gerechnet. Wenn nun ein staatliches Schulgesetz geschaffen wird, in welchem Alles bis ins kleinste Detail vorgeschrieben wird, dann ist auch die Selbstverwaltung des Schulwesens in Frage gestellt.

Honke. Ich meinte die Gesetzgebung in bezug auf Heerwesen, Gerichtsbarkeit und Regierung, habe aber auch gesagt, dass es grosse Gebiete giebt, in welchen der Staat nicht zu befehlen, also auch keine Gesetze zu geben hat.

Vorsitzender. Dieser Zusatz beweist aber doch, dass die Frantzschen Staatsattribute, weil sie ganz abstrakter Art sind, nicht ohne weiteres in der vorliegenden Frage Verwendung finden können. Im Übrigen aber kann, weil die Selbstverwaltung etwas Wertvolles und Erstrebenswertes ist, wirklich kein Zweifel darüber obwalten, dass die Landesschulsynode, von der Pohlmann sprach, keine bloß beratende Körperschaft sein solle.

2. Thrandorf, Präparation zur Kirchengeschichte der Neuzeit.

Dr. Glöckner. Statt dieser drei Präparationen hätte vielleicht eine einzige gegeben werden können; denn die innere Mission ist den Schülern bereits bekannt und der Gustav-Adolf-Verein konnte auf der Associationsstufe herangezogen werden. Ich glaube auch nicht, dass die Sechser-Kollekte in Leipzig als Ursprung des Gustav-Adolf-Vereins von kirchengeschichtlicher Bedeutung ist. Durch diese abgekürzte Behandlung wäre Raum für andere Stoffe aus der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts geschaffen worden.

Dir. Leutz. Mich hat die ausgedehnte Behandlung sehr gefreut, denn wie ich aus Erfahrung weiss, ist die innere Mission und der Gustav-Adolf-Verein den Seminaristen vielfach noch unbekannt und es schadet darum eine nochmalige Behandlung nicht.